

**Vertrag über ein Beschäftigungsverhältnis  
im strukturierten Werkstudierendenprogramm**  
mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU)

zwischen

dem Unternehmen (inkl. Rechtsform): .....

Straße, Hausnr.: .....

PLZ, Ort: .....

vertreten durch: .....

(im Folgenden **Unternehmen** genannt)

und

Frau / Herrn

Name: .....

geb. am: .....

Adresse: .....

.....

Studiengang (Bachelor oder Master) an der BTU: .....

Regelstudienzeit (Anzahl der Semester): .....

Immatrikulation (zum Wintersemester oder Sommersemester): .....

(im Folgenden **Studentin** oder **Student** genannt)

**§ 1**

**Gegenstand und Ziele des Vertrages**

- (1) Die Studentin/der Student ist bzw. wird im o. g. Studiengang an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) immatrikuliert.
- (2) Sie/er nimmt am strukturierten Werkstudierendenprogramm teil, das in Kooperation zwischen der BTU und dem Unternehmen durchgeführt wird.
- (3) Ziele des strukturierten Werkstudierendenprogramms sind, dass in Vollzeit an der BTU immatrikulierte Studierende im Unternehmen in Teilzeitbeschäftigung Praxiserfahrungen mit Bezug zum Studium erhalten und das Unternehmen akademische Fachkräfte gewinnen kann.

## **§ 2**

### **Dauer des Vertrages**

- (1) Die Laufzeit des Vertrages ist an die Immatrikulation im o. g. Studiengang geknüpft und entspricht der Regelstudienzeit bzw. bei einem späteren Eintritt in das strukturierte Werkstudierendenprogramm der restlichen Regelstudienzeit.
- (2) Der Vertrag beginnt somit am ..... und endet mit Ablauf des ....., ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (3) Im Falle der Nichteinhaltung der Regelstudienzeit können die Partner die Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses vereinbaren. Die Vereinbarung bedarf der Schriftform.

## **§ 3**

### **Kündigung**

- (1) Der Vertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats bei Aufgabe des Studiums oder Wechsel des Studienganges gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung mit gleicher Frist ist ohne die Angabe von Gründen innerhalb der ersten drei Monate nach dem Beginn des Beschäftigungsverhältnisses möglich.
- (3) Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Partner die Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zum vereinbarten Vertragsende nicht zugemutet werden kann.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§ 4**

### **Beschäftigungsumfang**

- (1) Die Studentin/der Student führt die ihr/ihm übertragenen Aufgaben im Umfang von durchschnittlich ..... Stunden pro Woche durch.
- (2) Die Beschäftigungszeit, die wegen der Freistellung durch das Unternehmen zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht erbracht werden konnte, wird durch die Studentin/den Studenten im Unternehmen während der lehrveranstaltungs- und prüfungsfreien Zeiten zusätzlich geleistet.
- (3) Es kann ein (elektronisches) Konto über die Beschäftigungszeit geführt werden. Das Konto soll zum Vertragsende ausgeglichen sein.

## **§ 5**

### **Erholungsurlaub, Arbeitsunfähigkeit, sonstige Arbeitsverhinderung**

- (1) Die Studentin/der Student hat Anspruch auf Erholungsurlaub von .... Arbeitstagen (Montag bis Freitag) pro Kalenderjahr. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes.
- (2) Die Gewährung des Erholungsurlaubs erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeiten.
- (3) Für den Fall der Arbeitsunfähigkeit oder der Arbeitsverhinderung der Studentin/des Studenten finden die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung.

## **§ 6**

### **Höhe der Vergütung**

- (1) Die Studentin/der Student erhält folgende monatliche Bruttobeträge in Euro:
  - im 1. Jahr nach Vertragsbeginn: .....
  - im 2. Jahr nach Vertragsbeginn: .....
  - im 3. Jahr nach Vertragsbeginn: .....
  - im 4. Jahr nach Vertragsbeginn: .....
- (2) Die Vergütung wird jeweils zum Ende des Monats auf ein inländisches Konto überwiesen.

## **§ 7**

### **Gestaltung des Werkstudierendenprogramms im Unternehmen**

- (1) Die jeweiligen Einsatzbereiche oder Projekte im Werkstudierendenprogramm werden durch das Unternehmen vor dem jeweiligen Semesterbeginn festgelegt.
- (2) Nur in Ausnahmefällen kann die Beschäftigung im Werkstudierendenprogramm in einem anderen Unternehmen durchgeführt werden.

## **§ 8**

### **Pflichten der Studentin/des Studenten**

Die Studentin/der Student ist insbesondere verpflichtet,

- (1) die ihr/ihm gebotenen Möglichkeiten des Unternehmens wahrzunehmen, um Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben,
- (2) die ihr/ihm übertragenen Tätigkeiten, Aufgabenstellungen und Anweisungen gewissenhaft auszuführen,
- (3) die betrieblichen Ordnungen, insbesondere die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und die Werkstattordnung zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,

- (4) die Interessen des Unternehmens zu wahren und über die Betriebsvorgänge – auch nach Beendigung der Tätigkeit – Stillschweigen zu bewahren.

## **§ 9**

### **Pflichten des Unternehmens**

Das Unternehmen ist insbesondere verpflichtet,

- (1) dafür zu sorgen, dass die Studentin/der Student entsprechend des Studienganges in den betrieblichen Abläufen unterwiesen und eingesetzt wird,
- (2) eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner zu benennen, die/der die Studentin/den Studenten bei auftretenden Fragen im Unternehmen unterstützt,
- (3) mit der BTU in allen Fragen des Studiums zusammenzuarbeiten,
- (4) nach Beendigung des Vertrages über die Zeit und Inhalte der praktischen Tätigkeiten ein Zeugnis zu erstellen, auf Wunsch der Studentin/des Studenten auch zu Führung und Leistung.

## **§ 10**

### **Schriftformklausel**

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **§ 11**

### **Sonstiges**

- (1) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass durch diesen Vertrag kein unbefristetes Arbeitsverhältnis begründet werden soll.
- (2) Die Vertragspartner erkennen an, dass die BTU zur Vertragserfüllung über alle wesentlichen Aspekte der Vertragsbeziehung mündlich oder schriftlich zu informieren ist, insbesondere um die Teilnahme der Studentin/des Studenten am Werkstudierendenprogramm zum Erfolg zu verhelfen.

-----, den -----, den -----  
Ort Datum Ort Datum

-----  
Unterschrift des Unternehmens

-----  
Unterschrift der Studentin/des Studenten